

An das Referat für Bildung und Sport LH München

**Antrag: Kein Kind im Container unterrichten – Sanierungsbedarf Schulen erfüllen und steigende Schüler\*innenzahlen berücksichtigen**

**Beschluss**

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) wird gebeten, dem BA 09 zu erläutern, wie in den nächsten 10 Jahren dem bestehende Sanierungsbedarf aller Schulen im Stadtteil nachgekommen wird, inwiefern der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen berücksichtigt wird und wie auf steigende Schüler\*innenzahlen durch Zuzug und Nachverdichtung im Viertel reagiert wird.

Wir fragen konkret:

- Wie ist der Sanierungszeitrahmen für alle Schulen im BA-Gebiet?
- Mit welchem Zuzug an schulpflichtigen Kindern wird in den Nachverdichtungsgebieten A) Stadibau/Strafjustizzentrum, B) Paketposthalle und C) Kreativquartier gerechnet?
- Werden diese in den Bedarfsplanungen berücksichtigt?
- Sind Schulneubauten geplant in den Nachverdichtungsgebieten A) Stadibau/Strafjustizzentrum, B) Paketposthalle und C) Kreativquartier? Und wenn ja, welche Schulformen (Grund- oder weiterführende Schule?) sind geplant?
- Inwiefern ist der ab 2026 geltende Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler\*innen in der baulichen Gestaltung der Grundschulen des Stadtbezirkes berücksichtigt?

**Begründung**

München ist eine wachsende Stadt. Über die großen Nachverdichtungsprojekte Stadibau/Strafjustizzentrum, Paketposthalle und Kreativquartier muss mit einer Zunahme an schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen gerechnet werden. Schon jetzt ist eine massive Überbelegung der Grund- und weiterführenden Schulen, insbesondere der Gymnasien im Stadtbezirk ein großes Problem. Kinder, die ein Gymnasium aufsuchen wollen, erhalten teilweise schon jetzt keinen wohnortnahen Platz. Das Ausweichen auf Container-Klassenzimmer darf nur eine temporäre und keine dauerhafte Lösung darstellen.

Eine weitere Zunahme der Schüler\*innen zeichnete sich im vergangenen Jahr durch die vor dem Krieg geflüchteten ukrainischen Kinder ab, auch diese wurden in der bisherigen Bedarfplanung nicht berücksichtigt.

Ab 2026 gilt ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler\*innen. Die Ganztagsbetreuung stellt die Schulen vor eine große Herausforderung. Insbesondere die Gestaltung der Betreuungs- und Bildungsangebote, die über den Unterricht hinaus gehen, bringen neue Anforderungen an die bauliche Gestaltung der Grundschule mit sich, da Ganztagsbetreuung nicht bedeuten darf, den Nachmittag lediglich im Klassenzimmer zu verbringen.

**Initiative:** Dr. Anna Leuchtweis, Anna Lena Mühlhäuser, Seija Knorr-König